

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

INF. 7

23. Januar 2014

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 17. bis 21. März 2014)

Tagesordnungspunkt 5 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Offene Fragen

Entscheidungen der 2. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Kopenhagen, 18. bis 22. November 2013)

Mitteilung des Sekretariats der OTIF

Bei der 2. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Kopenhagen, 18. bis 22. November 2013) wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, die Auswirkungen auf das ADR und das ADN haben könnten und deshalb auch von der Gemeinsamen Tagung erörtert werden sollten.

Nachstehend sind die Auszüge aus dem Bericht über die 2. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe (Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2013-A) wiedergegeben, in denen auf diese Fragen eingegangen wird.

Flexible Schüttgut-Container

13. Die Arbeitsgruppe beschließt, alle Vorschriften betreffend flexible Schüttgut-Container in eckige Klammern zu setzen (siehe Anlage I), bis IDGCA den Nachweis erbracht hat, dass flexible Schüttgut-Container in der Lage sind, die in Unterabschnitt 6.11.5.3 vorgeschriebenen Prüfungen zu bestehen. Hierzu sollte IDGCA der nächsten Gemeinsamen Tagung den in Unterabschnitt 6.11.5.4 geforderten Prüfbericht vorlegen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

14. Der Vertreter der UIC ist der Meinung, dass die neue Begriffsbestimmung von "flexibler Schüttgut-Container" sowie die bestehenden Begriffsbestimmungen von "geschlossener Schüttgut-Container" und "bedeckter Schüttgut-Container" besser in den Abschnitt 1.2.1 überführt werden sollten, da sie in mehr als einem Kapitel des RID verwendet würden (Kapitel 6.11, 7.3 und 7.5). Er werde diesbezüglich der Gemeinsamen Tagung im März 2014 einen Antrag unterbreiten.

Titel von Universalnormen

17. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass aus Gründen der Anwenderfreundlichkeit auch bei Universalnormen der Titel der Norm angegeben werden sollte. Das Sekretariat wird gebeten, diese Entscheidung der Gemeinsamen Tagung mitzuteilen.

Unterabschnitt 1.1.3.10

22. Der vom Vertreter Russlands vorgebrachte Hinweis, in der Überschrift des Unterabschnitts 1.1.3.10 "gefährliche Güter" in "gefährliche Stoffe" zu ändern, wird der Gemeinsamen Tagung vorgelegt.
